



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
AöR	Z/VII/2007/0138

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	22.11.2007	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der VRR AöR	05.12.2007	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.12.2007	Entscheidung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	12.12.2007	Zustimmung

Datum: 19.11.2007

Betreff

Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Drucksache Nr. Z/VII/2007/0138.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2008 gemäß Drucksache Nr. Z/VII/2007/0138 fest. |

Sachstandsbericht

Der Wirtschaftsplan 2008 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz geringfügig um 1,4 % (um T€ 299) höheres Aufwands- und Ertragsvolumen in einem um Sondermaßnahmen und -effekte bereinigten Vergleich auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2008 beträgt T€ 25.132 (Vorjahr: T€ 22.403). Unter Berücksichtigung der Sondermaßnahmen „Schlaue Nummer“ (T€ 1.350, Vorjahr: T€ 1.180), DB-Rechtstreit/Preisrecht (T€ 1.000), der Tarifstrukturreform (T€ 615) und der Beihilfebeschwerdeverfahren (T€ 260) sowie der Mehraufwendungen aus der Übernahme der Mitarbeiter der Bezirksregierung (T€ 260) und dem Eintritt des NVN (T€ 125) - die durch Mehrerträge gedeckt sind - ergibt sich ein bereinigtes Aufwandsvolumen von T€ 21.522 (Vorjahr: T€ 21.223).

Der geplante nicht durch Erträge gedeckte Aufwandsüberhang 2008 in Höhe von T€ 6.740 soll durch Entnahmen aus in Vorjahren gebildeten Rücklagen der VRR AöR in Höhe von T€ 150 und durch die Umlage der ZV- Mitglieder zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von rd. T€ 6.590 gedeckt werden. Damit liegt der Finanzierungsbedarf des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs durch den ZV VRR um T€ 400 unter dem Vorjahresansatz.

Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Einzahlung des ZV VRR in Höhe von T€ 600 geplant, die aus der Ausgleichsrücklage des ZV VRR finanziert werden soll.

Die Wirtschaftsplanung 2008 ist neben den zentralen Aufgaben der Umsetzung der Tarifstrukturreform und der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen in der SPNV-Finanzierung wesentlich durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt:

- Rechtsstreit mit der DB
- Ausschreibung des 10 Mio. Zugkilometer Netzes
- Hotline für Verkehrsunternehmen
- Ausbau der Vertriebswege
- Marktforschungsaufwendungen für verschiedene Projekte
- Kampagnen für Tickets
- Events
- Kundeninformation
- VC-Datenbank

Die nachfolgenden Sondereffekte sind in der Wirtschaftsplanung 2008 berücksichtigt:

- Wegfall des Stadtbahn-Bereiches

- Eintritt des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (ZV NVN) in die VRR AöR
- Übergang der Aufgabe Infrastrukturförderung auf die VRR AöR gemäß § 12 ÖPNVG (neu), die VRR AöR wird Bewilligungsbehörde für Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG (neu) und übernimmt Mitarbeiter von der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 15 a ÖPNVG (neu)

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahresplanansatz um T€ 610 insbesondere aufgrund der voraussichtlichen Tarifanpassungen sowie des Übergangs der Mitarbeiter von der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stellenbesetzung im Zusammenhang mit dem Eintritt des ZV NVN erhöht. Den Mehraufwendungen durch diese Neueintritte stehen auch Mehrerträge gegenüber.

Die Steigerung bei den bezogenen Dienst- und Sachleistungen ist im Wesentlichen auf den Rechtsstreit mit der DB, die Tarifstrukturreform und die Erhöhung der Aufwendungen für die „Schlaue Nummer“ sowie das EU-Beihilfeschwerdeverfahren zurückzuführen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die gestiegene VU-Umlage zurückzuführen. In den sonstigen eigenen Erträgen sind Kostenerstattungen für die von der Bezirksregierung übernommenen Mitarbeiter enthalten. Die als Erträge geplanten Landesmittel liegen um T€ 1.962 über dem Vorjahresansatz. Darin enthalten sind Mittel für das Kompetenzcenter EFM und Service, Qualität und Sicherheit in Höhe von T€ 762 sowie die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG (neu).

Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach den Bereichen Eigenaufwand (Teil A des Erfolgsplanes), der SPNV- und ÖSPV- Finanzierung (Teil B. des Erfolgsplanes) und der Darstellung der Infrastrukturförderung nach §§ 12, 13 ÖPNVG (neu) (Teil C. des Erfolgsplanes).

Die Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs im Bereich Eigenaufwand ist durch Einzahlungen des ZV VRR und einer Entnahme aus der Rücklage geplant.

Im Bereiche SPNV- Finanzierung ist die Rechtsauffassung des VRR im DB-Rechtsstreit berücksichtigt, die eine Kürzung des Anspruchs der DB um ca. 45 Mio. € beinhaltet. Zur Risikovorsorge ist die Zuführung zu Rücklagen in Höhe von ca. 26 Mio. € geplant. Die geplante SPNV- Finanzierung schließt unter Berücksichtigung der Kürzung der DB-Ansprüche mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Ohne die Kürzung der DB-Ansprüche ergibt sich als nicht gedecktes Risiko ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von ca. 19 Mio. €

Für die ÖSPV- Finanzierung und Infrastrukturförderung wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. |

[Anlage]